

**AZ L-15.231/353**

**ANTRAG Nr. 11/16**  
nach § 17 GeschO

**Betr.: Herbstsynode – Verkürzung der Tagung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom  
 Verweisung an

B. Beschluss vom  
 Annahme:  
 einstimmig  
 mit Mehrheit  
 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen  
 Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Zukünftig findet die Herbsttagung der Landessynode ebenso wie die Frühjahrs- und Sommertagung an drei Tagen, jeweils von Donnerstag bis Samstag statt.

Begründung:

Die Mitglieder der Landessynode arbeiten ehrenamtlich, deshalb ist es notwendig die Sitzungstage auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Verlagerung der Sitzungstage auf den Samstag, auch während der Herbsttagung, würde zum einen dafür sorgen so wenig wie möglich Arbeitstage unter der Woche mit Sitzungen zu belegen und zum anderen den Sonntagabend als bisherigen "Anreise- und Sitzungsabend" im Sinne der Sonntagsruhe zu entlasten.

Stuttgart, 24. Februar 2016

1. Matthias Böhler  
Peter L. Schmidt  
Andrea Bleher  
Prof. Dr. Martin Plümicke  
Eva Glock

2. Ralf Albrecht  
Kai Münzing  
Ernst-Wilhelm Gohl  
Ute Mayer

3. DTh Univ. of South Africa Willi Beck  
Martin Allmendinger  
Jutta Henrich  
Beate Keller